



Informationen zur Verfahrensweise bei Glückwünschen des Bürgermeisters und der Ortsvorsteher anlässlich von Geburtstagen und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf die Verfahrensweise zur Gratulation anlässlich von Geburtstagen und Ehejubiläen hinweisen:

Veröffentlichung

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer Veröffentlichung von Jubiläen im Amtsblatt „die Radeberger“ abgesehen.

Besuch des Bürgermeisters oder der Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteher gratulieren in den Ortsteilen den Jubilaren persönlich zum 75. Geburtstag.

Der Bürgermeister bzw. ein von ihm Beauftragter gratuliert den Jubilaren jeweils zum 80.; 85.; 90.; 95.; 100. und zu jedem weiteren Geburtstag persönlich.

Ebenso kann auch bei Ehejubiläen eine persönliche Gratulation erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Die Daten von Eheschließungen sind in der Gemeindeverwaltung nur zum Teil registriert. Wünschen Sie als Jubilar oder Angehöriger von Jubilaren die persönliche Gratulation des Bürgermeisters zum Ehejubiläum, dann informieren Sie uns bitte rechtzeitig und benennen Sie uns die Jubilare sowie das Datum der Eheschließung.

Wenn Sie im Melderegister eine Übermittlungssperre von Alters- und Ehejubiläen verfügt haben, dann werden Ihre Daten von uns nicht herausgegeben, auch nicht zum Zwecke einer persönlichen Gratulation durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten.

Künzelmann
Bürgermeister